

N i e d e r s c h r i f t

über die Kreistags-sitzung am 12. Mai 1955,
10.00 Uhr, in Ratzeburg, "Wittler's Hotel"

Anwesend:

A. Abgeordnete:

CDU-Fraktion

1. Kreispräsident Dreves, Steinhorst
2. Abg. Aue, Talkau
3. Abg. Brakmann, Wangelau
4. Abg. Bruhn, Fitzen
5. Abg. Bruhns, Sirksfelde
6. Abg. Fränkl, Wentorf A.W.
7. Abg. Jabs, Mustin
8. Abg. Koch, Schwarzenbek
9. Abg. Mussehl, Ratzeburg
10. Abg. Nuppenau, Salem
11. Abg. Frau Reimers, Mölln
12. Abg. Rohloff, Schwarzenbek
13. Abg. Saß, Ziethen
14. Abg. Schwarz, Berkenthin
15. Abg. Waller, Ritzerau
16. Abg. Winter, Ratzeburg
17. Abg. Woldmann, Havekost

SPD-Fraktion

1. Abg. Burmester, Geesthacht
2. Abg. Bung, Geesthacht
3. Abg. Donath, Börnsen
4. Abg. Dörries, Lauenburg
5. Abg. Eggers, Lauenburg
6. Abg. Frau Haberlandt
7. Abg. Höppner, Mölln
8. Abg. Klode, Schwarzenbek
9. Abg. Kotsch, Mölln
10. Abg. Lamp'l, Aumühle
11. Abg. Medau, Geesthacht
12. Abg. Moegelin, Mölln
13. Abg. Petersen, Wentorf A.W.
14. Abg. Reuter, Lauenburg
15. Abg. Wendicke, Mölln
16. Abg. Frl. Wittrock, Mölln

GB/BHE

1. Abg. Blank, Mölln
2. Abg. Borchert, Schwarzenbek
3. Abg. Buddeberg, Woltersdorf
4. Abg. Ditz, Büchen
5. Abg. Frenzel, Bartelsdorf
6. Abg. Frh.von Ketelhödt, Ratzeburg
7. Abg. Kette, Geesthacht
8. Abg. Kienow, Ratzeburg
9. Abg. von Lingelsheim, Ratzeburg
10. Abg. Martinsen, Ratzeburg
11. Abg. Stop, Gr.Grönau
12. Abg. Unglaube, Lauenburg

B. Von der Kreisverwaltung:

1. Landrat Wandschneider
2. Reg.Assessor Titzck
3. Oberstudiendirektor Tredup
4. Kreisoberbaurat Dr. Nohse
5. Dr. Häckermann
6. Kreiskämmerer Buhl
7. Kreisamtman Haack
8. Kreisoberinspektor Duncker
9. Kreisoberinspektor Becker
10. Kreisoberinspektor Dahl
11. Kreisinspektor Laue
12. Kreisinspektor Schulze als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Wahl des Kreispräsidenten und seiner Vertreter unter der Leitung des ältesten Kreistagsmitgliedes
2. Verpflichtung des Kreispräsidenten durch das älteste Kreistagsmitglied
3. Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten durch den Kreispräsidenten
4. Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung der Einsprüche und des Wahlergebnisses von Amts wegen (Wahlprüfungsausschuss)
5. Wahl des Ältestenrates
6. Wahl und Vereidigung des Kreisausschusses
7. Bericht des Landrats
8. Wahl der allgemeinen Vertreter des Landrats für den Vorsitz im Kreisausschuss
9. Wahl der Ausschüsse, Kuratorien und Beiräte
10. Anfragen, Verschiedenes

Nach einem gemeinsamen Gottesdienst in der St. Georgsberger Kirche zu Ratzeburg (Predigt: Landessuperintendent D. Matthiessen) eröffnet der bisherige Kreispräsident um 10.10 Uhr die von ihm gemäss § 29 KrO. einberufene 220. Sitzung des Kreistages und stellt fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Er ernennt zum Protokollführer Kreisinspektor Schulze und zum Mitunterzeichner des Protokolls den Abg. Ditz.

Der Kreispräsident verliest ein Schreiben des GB/BHE vom 7.5.55, in dem mitgeteilt wird, dass sich die Abg. von Lingelsheim, Buddeberg, Martinsen und Unglaube mit Wirkung vom 4.5.55 der Fraktion des GB/BHE angeschlossen haben und damit die Fraktionsstärke 12 Abgeordnete beträgt.

Der Kreispräsident stellt sodann fest, dass nach den ihm vorliegenden Unterlagen der Abg. Bruhn, Fitzen, das nach Lebensjahren älteste Mitglied des Kreistages ist. Nachdem Einwendungen hiergegen nicht erhoben werden, bittet der Kreispräsident den Abg. Bruhn, gemäss § 28 KrO. bei der Wahl des Kreispräsidenten und seiner Vertreter den Vorsitz zu übernehmen. Abg. Bruhn erklärt sich hierzu bereit und übernimmt den Vorsitz.

Punkt 1 Wahl des Kreispräsidenten und seiner Vertreter unter der Leitung des ältesten Kreistagsmitgliedes

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst unter der Leitung seines ältesten Mitgliedes, des Abg. Bruhn,

1. auf Vorschlag des Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Abg. Waller, mit 44 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, den bisherigen Kreispräsidenten, Abg. Drevs, zum Kreispräsidenten wiederzuwählen,
2. auf Vorschlag des Mitgliedes der SPD-Fraktion, Abg. Lamp'l, mit 44 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, den Abg. Wendicke zum 1. Stellvertreter des Kreispräsidenten und
3. auf Vorschlag des Vorsitzenden der Fraktion des GB/BHE, Abg. Ditz, mit 41 Stimmen gegen 1 Stimme bei 3 Stimmenthaltungen, den Abg. Borchert zum 2. Stellvertreter des Kreispräsidenten zu wählen.

Punkt 2 Verpflichtung des Kreispräsidenten durch das älteste Kreistagsmitglied

Der Vorsitzende, Abg. Bruhn, verpflichtet den Kreispräsidenten und seine Stellvertreter, nachdem diese sich bereiterklärt haben, die Wahl anzunehmen, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

Kreispräsident Drevs dankt für das Vertrauen, das ihm durch seine einstimmige Wiederwahl entgegengebracht worden sei. Er werde sich weiterhin bemühen, dieses Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen. Es sei nicht nur Aufgabe des Kreispräsidenten, dem Kreistag vorzusehen, seine Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten, sondern auch als Repräsentant des Kreises die Würde, das Ansehen und die Stellung des Kreistages zu wahren. Das Ansehen und die Würde des Kreistages beruhen darin, dass in freier Wahl gewählte Frauen und Männer sich um die Nöte und Sorgen unseres Kreises und seiner Bevölkerung bemühen, ehrlich um gerechte Entscheidungen ringen und sich der grossen Verantwortung bewusst sind, einer Vertretung anzugehören, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit das einzige willensbildende Organ des Kreises sei. Es komme darauf an, diese Arbeit mit Leben zu erfüllen, um eine wirklich echte Selbstverwaltung aufzubauen. Auch in diesem Kreistag werde wieder um Entscheidungen gekämpft und gerungen werden. Das sei nicht mehr als recht und billig. Notwendig sei aber, dass Toleranz herrsche, die den alten Kreistag, der Hervorragendes gerade deshalb geleistet habe, auszeichnete. Er wünsche und hoffe, dass auch der neue Kreistag die vor ihm liegenden Aufgaben in gleicher Weise erfüllen werde.

Punkt 3 Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten durch den Kreispräsidenten

Der Kreispräsident verpflichtet gemäss § 28 Abs. 3 KrO. die Abgeordneten durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

Punkt 4

Punkt 4 Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung der Einsprüche und des Wahlergebnisses von Amts wegen (Wahlprüfungsausschuss)

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, in den Ausschuss zur Vorprüfung der Einsprüche des Wahlergebnisses (Wahlprüfungsausschuss) die Abg. Dr. Rohloff, Kotsch, Kienow und Martinsen zu wählen.

Punkt 5 Wahl des Ältestenrates

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, in den Ältestenrat des Kreistages Kreispräsident Dreves als Vorsitzenden und die Abg. Waller, Wendicke und Ditz als Mitglieder zu wählen.

Punkt 6 Wahl und Vereidigung des Kreisausschusses

Abg. Petersen nimmt Bezug auf das vom Kreispräsidenten zu Beginn der Sitzung verlesene Schreiben der Fraktion des GB/BHE und führt aus, dass bei der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Kreisausschusses gemäss § 46 Abs. 1 KrO. auf Verlangen der Parteien und anderen Vereinigungen im Kreistag ihre Vorschläge im Verhältnis ihrer Sitze im Kreistag zu berücksichtigen seien und die Wahl selbst nach § 35 KrO. erfolgen müsse. In zwei Fällen sei im Jahre 1951 vom Landesverwaltungsgericht entschieden worden, dass sich politische Parteien nicht zu Vereinigungen zusammenschliessen können. Er hätte, wenn ihm das Schreiben des GB/BHE vorher bekannt geworden wäre, den Kreispräsidenten gebeten, eine Nachprüfung dieser Angelegenheit vorzunehmen, denn auch das Innenministerium vertrete die Auffassung, dass Zusammenschlüsse von politischen Parteien gesetzlich unzulässig seien.

Der Kreispräsident erwidert, dass Abg. Petersen insofern recht habe, als Zusammenschlüsse von Parteien nach den Wahlen nicht mehr möglich seien. Es handele sich hier aber nicht um einen Zusammenschluss zweier Fraktionen, sondern die Fraktion des GB/BHE habe lediglich mitgeteilt, dass die Abg. von Lingelsheim, Buddeberg, Martinsen und Unglaube ihrer Fraktion beigetreten seien und damit die Stärke ihrer Fraktion 12 Mitglieder betrage.

Auf die Anfrage des Abg. Dörries, ob die Genannten Mitglieder des GB/BHE geworden seien, stellt der Kreispräsident fest, dass das nicht notwendig sei. Das Vorgehen sei seiner Meinung nach nicht zu beanstanden.

Abg. Petersen beantragt, dass diese Angelegenheit dem Verfassungsausschuss zur Nachprüfung überwiesen und in dem Beschluss ein entsprechender Vorbehalt aufgenommen wird.

Der Kreispräsident stellt fest, dass der Kreistag damit einverstanden ist.

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst mit 37 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen, vorbehaltlich einer Nachprüfung des Beitritts der Abg. von Lingelsheim, Buddeberg, Martinsen und Unglaube zur Fraktion des GB/BHE durch den Verfassungsausschuss, für die Dauer seiner Wahlzeit die Abg. Jabs, Koch, Waller, Bung, Lamp'l, Wendicke, Ditz und von Ketelhodt als ehrenamtliche Mitglieder des Kreisausschusses zu wählen.

Punkt 7 Bericht des Landrats

Der Kreispräsident teilt mit, dass der Bericht des Landrats entfällt.

Punkt 8 Wahl der allgemeinen Vertreter des Landrats für den Vorsitz im Kreisausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst mit 43 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen, den Abg. Waller zum 1. allg. Stellvertreter des Landrats und den Abg. Lamp'l zum 2. allg. Stellvertreter des Landrats für den Vorsitz im Kreisausschuss zu wählen.

Punkt 9 Wahl der Ausschüsse, Kuratorien und Beiräte

I. Ständige Ausschüsse (§ 5 des Hauptstatuts)

a) Personalausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Personalausschuss, bestehend aus dem Landrat als Vorsitzenden und den Abg. Aue, Dr. Rohloff, Wendicke und Blank, zu wählen.

b) Finanzausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Finanzausschuss, bestehend aus den Abg. Fränkl, Koch, Dr. Rohloff, Lamp'l, Petersen, Borchert und von Lingelsheim, zu wählen.

c) Sozialausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst

1) einstimmig, einen Sozialausschuss, bestehend aus den Abg. Mussehl, Nuppenau, Eggers, Haberlandt, Frenzel, Stop, und dem praktischen Arzt Dr. H. Hinzpeter, zu wählen.

2) einstimmig, bei Beratung von Jugendpflegeangelegenheiten zu dem Sozialausschuss folgende stimmberechtigte Mitglieder hinzuzuziehen:

G. Erdmann, Ratzeburg, Bäcker Weg
I. Hunstock, Ratzeburg, Dermin 10
R. Roth, Ratzeburg, Friedensstr. 22
H. Schütt, Mölln, Posenerstrasse
F. Zimmermann, Ratzeburg, Schwerinerstr. 20
U. Wernitz, Bäk

3) mit 44 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, bei Beratung von Erwerbslosenangelegenheiten zu dem Sozialausschuss folgende stimmberechtigte Mitglieder hinzuzuwählen:

H. Schläger, Ratzeburg, Gr. Kreuzstr. 15
R. Basedau, Geesthacht, Hegebergstr. 3
K. Funke, Güster

d) Agrarausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Agrarausschuss, bestehend aus den Abg. Bruhn, Waller, Bung, Donath und Buddeberg, zu wählen.

e) Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, bestehend aus den Abg. Koch, Sass, Dörries, Medau und Kette, und den Beiratsmitgliedern Abg. Martinsen (Vertreter: A. Thiele, Mölln) als Vertreter der Industrie- u. Handelskammer, Kreishandwerksmeister Krützmann, Ratzeburg (Vertreter: Tapeziermeister W. Luze, Ratzeburg) als Vertreter der Kreishandwerkerschaft, und A. Guzek, Geesthacht (Vertreter: Otto Piehl, Schwarzenbek) als Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu wählen.

f) Bauausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Bauausschuss, bestehend aus den Abg. Schwarz, Winter, Burmester, Reuter und Stop, zu wählen, und bei Beratung von Fragen der Baugestaltung folgende stimmberechtigte Mitglieder hinzuz^{zu}ziehen:

Architekt G. Hallmann, Büchen, Steinatal
Architekt K.-A. Trennt, Schwarzenbek, Schefestr. 11

g) Sportausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Sportausschuss, bestehend aus den Abg. Dr. Rohloff, Marie Wittrock, Kienow, Schläger, Rompe und Lübbert, zu wählen.

h) Ausschuss für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Ausschuss für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, bestehend aus den Abg. Aue, Bruhns, Donath, Frenzel, Klode, und Frida Behrend, Ratzeburg, und Joh. Nimz, Klempau, zu wählen.

i) Verfassungsausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Verfassungsausschuss, bestehend aus den Abg. Mussehl, Dr. Rohloff, Petersen, Reuter und Unglaube, zu wählen.

k) Ausschuss für Kultur und Gemeinschaftspflege

Der Kreispräsident teilt mit, dass der Ältestenrat der Auffassung sei, den Ausschuss für Kultur und Gemeinschaftspflege wegen seiner grossen Bedeutung für unseren Kreis um ein oder

zwei

zwei Mitglieder zu erweitern. Eine entsprechende Vorlage auf Änderung des Hauptstatuts werde dem Kreistag zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Ausschuss für Kultur und Gemeinschaftspflege, bestehend aus den Abg. Brakmann, Höppner, Moegelin und Ditz und Herrn B. von Krogh, Gr.-Weeden, zu wählen.

1) Kleingartenausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Kleingartenausschuss, bestehend aus den Abg. Woldmann, Höppner und Buddeberg, und R. Basedau, Geesthacht, J. Krah, Gr.-Disnack, J. Lempges, Büchen-Pötrau, Martha Ott, Ratzeburg, H. Trusen, Büchen, und H. Weber, Steinhorst, zu wählen.

n) Kuratorium der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, in das Kuratorium für die Lauenburgische Gelehrtenschule den Landrat als Vorsitzenden, und die Abg. Jabs u. Wendicke als Mitglieder des Kreisausschusses, und die Abg. Fränkl und von Lingelsheim als Mitglieder des Finanzausschusses zu wählen.

II. Sonstige Ausschüsse, Kuratorien und Beiräte

a) Beirat in der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Beirat in der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, bestehend aus den Abg. Mussehl, Frieda Reimers, Kotsch und Blank, und Frau Steinfadt, Ratzeburg und E. Löhr, Ratzeburg, zu wählen.

b) Spruchstelle in Wohnungssachen

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, eine Spruchstelle, bestehend aus Dr. Häckermann (Vertreter: Kreisverwaltungsrat Dr. Siebe) als Vorsitzenden und den Vermieterbeisitzern F. Plenker, Ratzeburg, (für das nördliche Kreisgebiet) und Abg. Fränkl (für das südliche Kreisgebiet) und den Mieterbeisitzern Dr. Kuhlmeier, Ratzeburg, (für das nördliche Kreisgebiet) und Karl Lodder, Schwarzenbek, (für das südliche Kreisgebiet) zu wählen.

c) Kreissparkassenvorstand

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Kreissparkassenvorstand, bestehend aus dem Landrat als Vorsitzenden und den Herren Cay Jansen, Steinhorst, zugleich als stellv. Vorsitzenden (Vertreter: Ernst

Ullrich, Kastorf), RA. Werner Uffhausen, Ratzeburg (Vertreter: Richard Gaedtke, Mölln), Abg. Paul Winter, Ratzeburg, (Vertreter: Abg. Martin Bruhn, Fitzen), Hans Roggenkamp, Ratzeburg (Vertreter: Paul Lukowitzki, Geesthacht), Dr. G. Kuhlmeier, Ratzeburg (Vertreter: Johann Schröder, Mölln), Abg. Christian Petersen, Wentorf A.W. (Vertreter: Heinrich Techentin, Mölln, Wasserkrügerweg), Hans Bornemann, Ratzeburg (Vertreter: Artur Urbschat, Ratzeburg) und Theodor Burmester, Lauenburg (Vertreter: Abg. Heinz Unglaube, Lauenburg) zu wählen.

d) Spruchstelle in Kleingartensachen

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, Kreisverwaltungsrat Dr. Siebe und Dr. Häckermann als Vorsitzende bzw. als stellv. Vorsitzende der Spruchstelle in Kleingartensachen auf die Dauer von 2 Jahren wiederzuwählen.

e) Kuratorium der Stiftung "Lauenburgischer Wald"

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, ein Kuratorium der Stiftung "Lauenburgischer Wald", bestehend aus dem Landrat als Vorsitzenden und den Abg. Jabs, Lamp'l, Waller und von Ketelhodt, zu wählen.

f) Schulpflegschaft der Kreisberufsschule

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, in die Schulpflegschaft der Kreisberufsschule als Mitglieder des Kreistages die Abg. Nuppenau, Frieda Reimers, Wendicke, Dörries, Blank und Martinsen und aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten Frau Beckmann, Sterley, Abg. Klode, Schwarzenbek, und P. Grimm, Geesthacht, zu wählen.

g) Beirat bei dem Leiter der Kreislandwirtschaftsbehörde

Der Kreispräsident teilt mit, dass der Ältestenrat angeregt habe, für die in diesen Beirat zu wählenden Kreistagsabgeordneten gleichzeitig Vertreter zu bestellen. Er stellt fest, dass der Kreistag damit einverstanden ist.

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, in den Beirat beim Leiter der Kreislandwirtschaftsbehörde die Abg. Bruhns (Vertr. Abg. Woldmann), Donath (Vertr. Fritz Kröger, Mustin) und von Ketelhodt (Vertr. Abg. Buddeberg) als Mitglieder des Kreistages zu wählen.

h) Beirat für das Jugendaufbauwerk im Kreise

Abg. Ditz gibt zu bedenken, ob für das vom Kreistag zu wählende Mitglied dieses Beirates nicht auch ein Vertreter bestellt werden solle. Er schlägt ggf. das bisherige Mitglied des Beirates, den Abg. Blank, vor.

Abg. Wendicke schlägt als Vertreter den Abg. Eggers vor.

Abg. Ditz zieht darauf seinen Vorschlag, den Abg. Blank als Vertreter zu wählen, zurück.

Beschluss:

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, in den Beirat für das Jugendaufbauwerk im Kreise den Abg. Dr. Rohloff als Mitglied und den Abg. Eggers als stellv. Mitglied zu wählen.

i) Beirat für den Eigenbetrieb "Steinburg"

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Beirat für den Eigenbetrieb Steinburg, bestehend aus dem Landrat als Vorsitzenden und den Abg. Jabs, Lamp'l, Petersen und Unglaube, Direktor Mayer, Geesthacht, Kreisoberbaurat Dr. Nohse, Kreisverwaltungsrat Dr. Siebe und Kreiskämmerer Buhl, zu wählen.

k) Wirtschaftsförderungsausschuss Geesthacht

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Wirtschaftsförderungsausschuss, bestehend aus den Abg. Fränkl, Medau, Petersen, Kette und Direktor Mayer, Geesthacht sowie G. Baumgart, Geesthacht, zu wählen.

l) Ausschuss für Bau und Unterhaltung von sog. "Dorfgemeinschaftshäusern"

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, einen Ausschuss für Bau und Unterhaltung von sog. Dorfgemeinschaftshäusern, bestehend aus den Abg. Waller, Dörries und Ditz, zu wählen.

m) Verwaltungsrat der Industrie- u. Wohngelände m.b.H. Mölln

Der Kreispräsident teilt mit, dass dem Verwaltungsrat der Industrie und Wohngelände m.b.H. Mölln ausser dem Landrat und dem Bürgermeister der Stadt Mölln 3 Vertreter des Kreises und 3 Vertreter der Stadt Mölln angehören. Die Gesellschafterversammlung habe am 12.11.54 beschlossen, den Gesellschaftsvertrag in Abschnitt B zu ändern, und zwar dahingehend, dass der Kreistag und die Stadt Mölln je 5 Personen vorschlagen, von denen jeweils 3 Personen von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat gewählt werden. Er sei in Übereinstimmung mit dem Ältestenrat der Auffassung, dass dieses Verfahren unmöglich sei. Der Kreis sei Mitglied der Gesellschaft und nur der Kreistag könne das Recht haben, die Aufsichtsratsmitglieder zu wählen. Satzungsänderungen dürften ebenfalls nur vom Kreistag vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschliesst einstimmig, als Vertreter des Kreises in den Verwaltungsrat der Industrie- und Wohngelände m.b.H. Mölln die Abg. Fränkl, Lamp'l und von Ketelhardt zu wählen.

Punkt 10 Anfragen, Verschiedenes

a) Kreiskulturtag 1955

Abg. Ditz verweist im Auftrage des bisherigen Ausschusses für Kultur und Gemeinschaftspflege auf die in der Zeit vom 4.-12.6.55 stattfindenden Kulturtag des Kreises, die mit der Eröffnung der

Kunstaussstellung in Geesthacht am 4.6. durch den schleswig-holsteinischen Kultusminister Dr. Lemke ~~eröffnet-werden-~~ beginnen. Am Sonntag, dem 5.6. d.J. sei eine Kulturfahrt des Kreistages durch den Kreis vorgesehen, die mit der Verteilung der Preise im Wettbewerb "Schönheit des Dorfes" im "Schönsten Dorf" beendet werden solle.

Er bittet, den Einladungen zu dieser Veranstaltung, insbesondere zur Kulturfahrt des Kreistages, recht zahlreiche Folge zu leisten.

Ende der Sitzung: 11.10 Uhr

Der Kreispräsident:

Kreistagsmitglied:

Protokollführer:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]



Meine Damen und Herren!

Zum 2. Male haben Sie mich zum Kreispräsidenten des Kreises Hzgt. Lauenburg gewählt. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, dass Sie mir entgegengebracht haben und werde mich weiterhin bemühen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Die Aufgaben, die ein Kreispräsident zu erfüllen hat, bestehen nicht nur darin, dem Kreistag vorzustehen, seine Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten, sondern er ist auch die Vertretung des Kreistages, Repräsentant des Kreises, er hat die Würde, das Ansehen und die Stellung des Kreistages zu wahren. Er sollte sich darum bemühen, unsere Arbeit mit Leben zu erfüllen, die Gegensätze zu überwinden, damit wir zu einer guten gemeinsamen Arbeit kommen. Das Ansehen und die Würde des Kreistages beruhen darin, dass hier in freier Wahl gewählte Frauen und Männer sich um die Nöte und Sorgen unseres Kreises und seiner Bevölkerung bemühen, dass sie ehrlich um gerechte Entscheidungen ringen und dass sie sich der grossen Verantwortung bewusst sind, die daraus entsteht, und dass sie ~~sich~~ einer Vertretung angehören, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit das einzige willensbildende Organ des Kreises ist. Ich glaube, dass wir in einer Zeit, in der es darauf ankommt, eine neue Staatsordnung aufzubauen, unsere Demokratie mit Leben zu erfüllen, um zu einer wirklichen echten Selbstverwaltung zu kommen, wir alle uns unserer Aufgaben und Verpflichtungen besonders bewusst sein sollten. Auch hier wird gekämpft und gerungen werden, das ist nicht mehr als recht und billig. Notwendig aber ist es, dass hier Toleranz herrscht. Toleranz ist nicht ein Zeichen, dass wir zu faulen Kompromissen neigen, sondern Toleranz ist: können wir dem anderen das Gesicht nicht nehmen und werden wir auch auf diese Politik verzichten. Diese Toleranz hat den alten Kreistag ausgezeichnet, und deshalb hat der alte Kreistag auch eine hervorragende, vorzügliche Arbeit geleistet und ich glaube, wir alle hoffen und wünschen, und wir werden darüber wachen, dass dies so bleiben wird. Wir werden unsere grosse Aufgabe nur dann erfüllen können, wenn wir bereit sind, Opfer zu bringen, wenn wir uns ganz in den Dienst der grossen Aufgaben stellen, die uns gestellt sind, und wenn wir den Auftrag, den unsere Wähler uns erteilt haben, gewissenhaft, ehrlich und ohne Ansehen der Person erfüllen. Daraufhin Sie jetzt, meine Damen und Herren, zu verpflichten, habe ich die Ehre, und ich bitte Sie, alphabetisch - Herr Schulze wird die Namen aufrufen - zur Verpflichtung vorzutreten.

Der Vorsitzende Ditz hat als Anfrage ein Schreiben an den Kreispräsidenten gerichtet, nach dem ein Zusammenschluss zwischen dem Wahlblock und dem BHE vorzunehmen ist. Nach § 46 der Kreisordnung ist der Kreistag oder der K.A. bei der Wahl seiner Vorschläge an die Verhältnisse im Kreistag zu halten und die Wahl selbst ist nach § 35 der Kreisordnung vorzunehmen. Nach einem Urteil des Landesverwaltungsgerichts ~~sine~~ 2 Fällen im Jahre 1951 ist entschieden worden, dass politische Parteien sich nicht zu Vereinigungen zusammenschliessen können. Wenn mir das bekannt geworden wäre anlässlich der Fraktionssitzungen, hätte ich zu gleicher Zeit den Kreispräsidenten gebeten, einmal eine Nachprüfung dieser Dinge zu haben, denn auch das Innenministerium vertritt die Auffassung, dass Zusammenschlüsse von politischen Parteien gesetzlich unzulässig sind.

Herr Petersen, Sie haben Recht, Zusammenschlüsse von Fraktionen nach den Wahlen sind nicht möglich. Es handelt sich hier aber nicht um einen Zusammenschluss zweier Fraktionen, sondern die Fraktion des Gesamtdeutschen Blocks teilt mit, dass die Abg. von Lingelsheim, Buddeberg, Martinsen und Unglaube der Fraktion des BHE beigetreten sind.

[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be a continuation of the letter or a separate document.]

[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be a continuation of the letter or a separate document.]

